

Schriftliche Kleine Anfrage

der Abgeordneten Thomas Reich und Olga Petersen (AfD) vom 28.08.20

und Antwort des Senats

Betr.: Psychische Erkrankungen während des Corona-Lockdowns

Einleitung für die Fragen:

Die Bewältigung der Corona-Krise ist eine große Herausforderung. Dazu gehört auch auf ein Problem hinzuweisen, für das indirekt auch das Virus verantwortlich ist: psychische Erkrankungen infolge des Lockdowns. Bedingt durch Einsamkeit oder wirtschaftliche Not hatten viele Menschen mit psychischen Problemen – allen voran mit Depressionen – zu kämpfen. Diese Krankheit ist im Jahr verstärkt in Erscheinung getreten.

Wir fragen den Senat:

Frage 1: *Wie hoch war die Zahl depressiv erkrankter Menschen in Hamburg innerhalb des letzten Jahres? (Bitte monatlich angeben vom August 2019 bis August 2020.)*

Frage 2: *Welche Personengruppen (nach Alter gestaffelt) waren während des Lockdowns besonders von psychischen Erkrankungen betroffen?*

Antwort zu Fragen 1 und 2:

Hierzu liegen der zuständigen Behörde keine Angaben vor.

Frage 3: *Wie viele niedergelassene Psychiater gibt es in Hamburg? Bitte auch die Entwicklung von 2015 bis heute angeben.*

Antwort zu Frage 3:

Die Anzahl der Nervenärztinnen beziehungsweise Nervenärzte (einschließlich Psychiaterinnen beziehungsweise Psychiater und Ärztinnen beziehungsweise Ärzte mit doppelter Facharztanerkennung für Neurologie und Psychiatrie) sowie der Kinder- und Jugendpsychiaterinnen beziehungsweise -psychiater jeweils zum 1. Januar des Jahres ist gemäß den Planungsblättern zur ambulanten Bedarfsplanung in Hamburg der folgenden Tabelle zu entnehmen.

Tabelle 1

Jahr	Nervenärztinnen bzw. -ärzte	Kinder- und Jugendpsychiaterinnen bzw. -psychiater
2015	161,15	47,5
2016	162,0	49,5
2017	162,1	48,05
2018	163,35	48,45
2019	163,85	48,73
2020	165,1	47,18

Angaben: Planungsblätter der Kassenärztlichen Vereinigung Hamburg (KVH)

Frage 4: *Wie viele niedergelassene Psychotherapeuten gibt es in Hamburg? Bitte auch die Entwicklung von 2015 bis heute angeben.*

Antwort zu Frage 4:

Die Anzahl der Psychotherapeuteninnen beziehungsweise -therapeuten jeweils zum 1. Januar des Jahres ist gemäß den Planungsblättern zur ambulanten Bedarfsplanung in Hamburg der folgenden Tabelle zu entnehmen.

Tabelle 2

	Anzahl Psychotherapeutinnen bzw. -therapeuten in Hamburg (ambulanter Bereich)
2015	983,75
2016	984,90
2017	983,55
2018	976,50
2019	973,63
2020	967,68

Quelle: Planungsblätter der Kassenärztlichen Vereinigung Hamburg (KVH)

Frage 5: *Wie viele der niedergelassenen Psychiater in Hamburg akzeptieren Patienten der gesetzlichen Krankenkasse?*

Antwort zu Frage 5:

Alle zur vertragsärztlichen Versorgung zugelassenen Psychiaterinnen beziehungsweise Psychiater sind zur Behandlung der Versicherten gesetzlicher Krankenkassen verpflichtet.

Frage 6: *Wie viele der niedergelassenen Psychotherapeuten in Hamburg akzeptieren Patienten der gesetzlichen Krankenkasse?*

Antwort zu Frage 6:

Alle zur vertragsärztlichen Versorgung zugelassenen Psychotherapeutinnen beziehungsweise -therapeuten sind zur Behandlung der Versicherten gesetzlicher Krankenkassen verpflichtet.

Frage 7: *Wie lang ist die Wartezeit für eine psychiatrische Behandlung bei den niedergelassenen Psychiatern, den niedergelassenen Psychotherapeuten und auf eine stationäre Behandlung? Bitte die Entwicklung von 2015 bis heute angeben.*

Sieht der Senat Bedarf nach mehr Psychiatern und Psychotherapeuten in Hamburg?

Antwort zu Frage 7:

Der Versorgungsgrad in der ambulanten Bedarfsplanung liegt in Hamburg für Nervenärztinnen beziehungsweise -ärzte bei 130,2 Prozent und für Psychotherapeutinnen beziehungsweise -therapeuten bei 161,2 Prozent (Stand 1. Januar 2020) und damit deutlich über den Werten, die für eine ausreichende Versorgung durch die für die Sicherstellung der vertragsärztlichen Versorgung zuständigen Kassenärztlichen Vereinigung berechnet werden.

Zu den Wartezeiten für eine ambulante psychiatrische Behandlung in Hamburg siehe Drs. 21/16437. Darüber hinaus liegen der zuständigen Behörde keine Erkenntnisse vor.

Die Hamburger Plankrankenhäuser haben zu Wartezeiten auf eine stationäre psychiatrische Behandlung folgende Hinweise übermittelt:

Altonaer Kinderkrankenhaus:

In der Kinder- und Jugendpsychiatrie mit Schwerpunkt Psychosomatik betrug die durchschnittliche Wartezeit aller in 2019 und bis März 2020 stationär aufgenommenen Patienten 6,2 Wochen. Seit April 2020 liegt die Wartezeit bei vier bis sechs Wochen.

Derzeit stehen 18 Patienten auf der Warteliste der Station, die aktuelle Wartezeit beträgt vier bis sechs Wochen. Dies ist begründet durch die Tatsache, dass vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie Aufenthalte häufig von den Eltern aus Angst vor Infektionen kurzfristig abgesagt und auf einen unbestimmten späteren Zeitpunkt verschoben werden. Nunmehr werden die freiwerdenden Termine mit Patientinnen und Patienten von der Warteliste belegt.

Katholisches Kinderkrankenhaus Wilhelmstift:

In der Abteilung Kinder- und Jugendpsychiatrie, -psychosomatik und -psychotherapie wird keine Statistik über die Wartezeit seit 2015 geführt. Entsprechend liegen keine belastbaren Daten vor. In den Zeiten der Corona-Pandemie wurden die Patientenzahlen zeitweise um circa 20 bis 30 Prozent vollstationär, 100 Prozent teilstationär zurückgefahren. Die Elternarbeit war massiv eingeschränkt und dadurch sowie durch quarantänebedingte Unterbrechungen wurden die Behandlungen zum Teil verzögert. Die Wartezeiten sind daneben sehr vom Alter, Geschlecht und der Problematik abhängig. Unverändert werden akute Notfälle sofort oder innerhalb von zwei Wochen aufgenommen (circa 50 Prozent der Fälle). Bei wartelistenfähigen Patienten liegen die Wartezeiten im geschätzten Schnitt bei circa zwei bis drei Monaten, ggw. bei über drei Monaten. Es gibt aber auch Zeiten, wie in den Sommerferien, in denen Aufnahmen über die Warteliste nicht möglich sind (Urlaub) oder die Aufnahme sehr schnell geschehen kann. Der Bettenausbau von 44 auf 54 Plätze (2018) und 61 Plätze (Oktober 2021) hat zur Entspannung beigetragen beziehungsweise wird dies in Zukunft tun.

Bethesda Krankenhaus Bergedorf:

In der Akutpsychiatrie hat es keine Veränderungen in der Corona-Phase gegeben. Soweit Betten zur Verfügung stehen, werden diese unverzüglich belegt. In den Schwerpunkten Abhängigkeitserkrankungen/Psychosomatik wurde zu Beginn der Corona-Pandemie zunächst beobachtet, dass geplante Patienten abgesagt und bereits stationäre Patienten das Haus verlassen haben. Mittlerweile gibt es für beide Stationen längere Wartelisten, sodass sich hier die Wartezeiten bis zur stationären Aufnahme vergrößert haben. Generell wurde bisher kein Patientenanstieg wegen psychiatrischer Problemlagen, die durch die Corona-Situation und Lockdown-Maßnahmen hervorgerufen sein könnten, festgestellt.

Asklepios Kliniken Hamburg mit psychiatrischen Versorgungsangeboten:

Alle psychiatrischen Kliniken der Asklepios Kliniken sind grundsätzlich in der Lage, akut behandlungsbedürftige Patienten sofort aufzunehmen. Diese Situation hat sich in den vergangenen Jahren nicht verändert. Für spezielle Therapieangebote ohne sofortige Aufnahmenotwendigkeit kann es Wartezeiten von wenigen Tagen bis zu einigen Wochen geben. Auch diese Situation ist seit Jahren unverändert.

Schön Klinik Hamburg Eilbek:

Die Entwicklung beziehungsweise Situation ist seit 2015 unverändert. Die Wartezeiten sind extrem heterogen. Sie liegen in Abhängigkeit der Belegung und Entlassungssituation zwischen zwei Tagen bis vier Wochen.

Albertinen Krankenhaus:

Die Wartezeit für eine elektive psychiatrische Behandlung wird nicht regelhaft erfasst. Patienten aus dem Einzugsgebiet des Krankenhauses (Sektor) müssen bei einer elektiven Aufnahme nicht länger als 14 Tage auf die Aufnahme warten. Notfälle werden regelhaft ohne Wartezeit stationär aufgenommen. Aktuell gibt es eine hohe Nachfrage nach stationärer Behandlung.

Evangelisches Krankenhaus Alsterdorf:

Die Entwicklung der Wartezeiten seit 2015 wird bisher nicht dokumentiert. Es wird geschätzt, dass diese Wartezeiten über die letzten fünf Jahre in etwa gleich geblieben sind.

Die Wartezeit für eine stationäre psychiatrische Behandlung im Evangelischen Krankenhaus Alsterdorf beträgt circa zwei bis 14 Tage, in der psychiatrischen Tagesklinik besteht eine Wartezeit von circa drei Monaten, in der psychiatrischen Institutsambulanz liegt die Wartezeit bei sechs bis zwölf Monaten.

Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf:

Das UKE führt keine Statistik über die nachgefragten Wartezeiten, eine Beantwortung ist daher lediglich zur aktuellen Situation möglich – und auch dies lediglich als grobe Ad-hoc-Schätzung der Stationen der Klinik und Poliklinik für Psychiatrie und Psychotherapie sowie der Klinik und Poliklinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie, -psychotherapie und -psychosomatik des UKE. Zudem differieren die Wartezeiten auch in Abhängigkeit von den jeweiligen Störungsbildern.

Die Wartezeiten auf eine elektive stationäre Behandlung in der Klinik und Poliklinik für Psychiatrie und Psychotherapie liegen derzeit zwischen circa ein bis zwei Wochen bis zu circa acht bis 16 Wochen. Stationäre Aufnahmen von Patienten mit akuten Aufnahmeindikationen können in Abhängigkeit von der Dringlichkeit dagegen kurzfristig realisiert werden. Die Wartezeiten auf eine elektive stationäre Behandlung in der Klinik und Poliklinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie, -psychotherapie und -psychosomatik liegen derzeit zwischen circa zwei bis vier Monaten bei Adoleszenten und bis zu sechs Monaten bei Kindern und Jugendlichen. Die Akutversorgung von Notfällen kann sehr kurzfristig erfolgen. Patienten mit schweren Störungen, die aber nicht mehr akutversorgungspflichtig sind, können während der Wartezeit im Rahmen der (begrenzten) Kapazitäten überbrückend ambulante Betreuung erhalten.

Sowohl in der Erwachsenenpsychiatrie als auch in besonderem Maße in der Kinder- und Jugendpsychiatrie ist im Vergleich zu 2015 nach Einschätzung der Kliniken eine vermehrte Inanspruchnahme sowie eine Verlängerung der Wartezeit zu beobachten.

Frage 8: *Welche Maßnahmen hat der Senat während des Lockdowns ergriffen, um eine Ausweitung der psychischen Erkrankung in der Bevölkerung einzudämmen?*

Antwort zu Frage 8:

Es gab in den Wochen des Lockdowns und danach vielfältige Angebote zur psychosozialen Gesundheit in Zeiten des Coronavirus. Siehe unter anderem <https://www.hamburg.de/coronavirus/gesundheit/13810720/seelische-gesundheit/>.

Frage 9: *Wie hoch war die Auslastung der Hamburger Krankenhäuser mit psychiatrischen Behandlungszentren während des Lockdowns? Bitte jeweils quartalsweise angeben für die Jahre 2015 bis heute.*

Antwort zu Frage 9:

Die Entwicklung der Auslastung ist differenziert nach den psychiatrischen Fachgebieten der Plankrankenhäuser der folgenden Tabelle zu entnehmen.

Tabelle 3

Auslastung der Planbetten der psychiatrischen Fachgebiete der Hamburger Plankrankenhäuser in Prozent (Jahre 2015 bis 2020 nach Quartalen):			
	Kinder- und Jugendpsychiatrie¹⁾	Psychiatrie und Psychotherapie²⁾	Psychosomatische Medizin und Psychotherapie³⁾
1. Quartal 2015	100,0	100,8	102,3
2. Quartal 2015	104,0	99,9	100,4
3. Quartal 2015	100,3	96,7	104,5
4. Quartal 2015	97,3	97,0	99,5
1. Quartal 2016	77,3	98,8	100,6
2. Quartal 2016	81,9	98,3	100,6
3. Quartal 2016	81,0	95,8	99,5
4. Quartal 2016	80,5	93,6	99,5
1. Quartal 2017	81,6	97,4	99,3
2. Quartal 2017	80,2	96,1	96,9
3. Quartal 2017	79,8	94,9	94,7
4. Quartal 2017	80,2	93,4	91,8
1. Quartal 2018	80,8	92,9	91,2
2. Quartal 2018	81,4	92,5	92,7

Auslastung der Planbetten der psychiatrischen Fachgebiete der Hamburger Plankrankenhäuser in Prozent (Jahre 2015 bis 2020 nach Quartalen):			
	Kinder- und Jugend- psychiatrie¹⁾	Psychiatrie und Psychotherapie²⁾	Psychosomatische Medizin und Psychotherapie³⁾
3. Quartal 2018	81,8	89,6	95,1
4. Quartal 2018	80,8	89,6	88,6
1. Quartal 2019	84,9	91,2	84,6
2. Quartal 2019	84,3	93,5	99,2
3. Quartal 2019	84,6	93,2	97,4
4. Quartal 2019	83,5	90,3	97,2
1. Quartal 2020	82,6	89,1	92,2
2. Quartal 2020	66,7	68,5	53,7

¹⁾ 2015: fünf Krankenhäuser, 2016 bis 2018: sechs Krankenhäuser, ab 2019: fünf Krankenhäuser

²⁾ 2015 bis 2018: zwölf Krankenhäuser an 13 Standorten, ab 2019: neun Krankenhäuser an zehn Standorten

³⁾ 2015 bis 3/2019: zwei Krankenhäuser, ab 4/2019: vier Krankenhäuser

Quelle: Berechnungen der Sozialbehörde aus den Angaben der Krankenhäuser gemäß § 15 HmbKHG.

Veränderungen der rechnerischen Auslastung sind neben der Inanspruchnahme auch durch Kapazitätsanpassungen bedingt. Insbesondere bei unterjährigen Daten kann eine Erhöhung der Kapazitäten kurzfristig zu einem Rückgang der Auslastung führen.

Ergänzend sei darauf hingewiesen, dass es sich um unterjährige Angaben handelt, die von den abgestimmten Jahresmeldungen abweichen können und vorläufig sind.

Frage 10: *Wie viele Patienten mussten 2020 gegen ihren Willen stationär behandelt werden? Wie hat sich diese Zahl von 2015 bis heute entwickelt?*

Antwort zu Frage 10:

Auf Grundlage des HmbPsychKG in den Fachabteilungen für Psychiatrie und Psychotherapie sowie Kinder- und Jugendpsychiatrie der Hamburger Krankenhäuser stationär behandelte Patientinnen und Patienten (richterlich bestätigte Fälle 2015 bis 2020):

Tabelle 4

Jahr	Patientinnen und Patienten
2015	1.797
2016	1.903
2017	1.779
2018	2.393
2019	1.997
Bis 8.2020*	1.352

Quelle: Zentraler Zuführdienst

Die Zahl der in den genannten Fachabteilungen auf Grundlage des BGB stationär behandelten Patientinnen und Patienten wird statistisch nicht erfasst. Eine Einzelauswertung aller Patientenakten dieser Fachabteilungen ist in der für die Beantwortung Parlamentarischer Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich.

Frage 11: *Wie hat sich der Absatz von Psychopharmaka in Hamburg von 2015 bis heute entwickelt?*

Antwort zu Frage 11:

Der zuständigen Behörde liegen hierzu keine Statistiken oder Informationen vor.

Frage 12: *Wie hat sich der illegale Verkauf verschreibungspflichtiger Psychopharmaka in Hamburg entwickelt? Bitte gegebenenfalls die Anzahl entsprechender Ermittlungsverfahren für die Jahre 2015 bis heute angeben.*

Antwort zu Frage 12:

Die Polizei erfasst Straftaten gemäß des Straftatenkatalogs der bundeseinheitlichen Richtlinien für die Erfassung und Verarbeitung der Daten in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) mit Abschluss aller polizeilichen Ermittlungen durch die für die abschließende Bearbeitung zuständige Dienststelle bei Abgabe eines Ermittlungsvorgangs an die Staatsanwaltschaft. In der PKS wird die Abgabe verschreibungspflichtiger Arzneimittel ohne Vorlage eines ärztlichen Rezeptes nach § 96 Arzneimittelgesetz (AMG) erfasst. Dieser Deliktsbereich wird in der PKS mit der Schlüsselzahl 716433 „Inverkehrbringen nicht zugelassener Arzneimittel, Illegaler Handel oder Abgabe von verschreibungspflichtigen Arzneimitteln §§ 96 Ziffer Nr. 5; 95 (1) 4 AMG“ beziehungsweise 716470 „Straftaten nach dem AMG § 96 ohne die Ziffern Nummern 5, 15-18a und 20b“ erfasst.

Eine gesonderte Erfassung im Sinne der Fragestellung zum illegalen Verkauf verschreibungspflichtiger Psychopharmaka erfolgt nicht.

Darüber hinaus werden Statistiken im Sinne der Fragestellung bei der Polizei nicht geführt. Zur Beantwortung wäre eine Durchsicht aller Hand- und Ermittlungsakten des erfragten Zeitraums bei den für die Sachbearbeitung zuständigen Dienststellen des Landeskriminalamts erforderlich. Die Auswertung von mehreren Zehntausend Akten ist in der für die Beantwortung Parlamentarischer Anfragen zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich.